Forschungsrichtlinien der Beliebigen Universität

Präambel: Die Beliebige Universität (BU) versteht sich als Zentrum exzellenter Forschung, das Innovation und Wissenserweiterung fördert. Diese Richtlinien sollen sicherstellen, dass Forschung an der BU ethisch, nachhaltig und im Einklang mit den höchsten wissenschaftlichen Standards durchgeführt wird.

- **1. Forschungsethik und Integrität** 1.1. Alle Forschenden der BU verpflichten sich zur Wahrung wissenschaftlicher Integrität und Ethik. 1.2. Unethische Praktiken wie Datenmanipulation, Plagiarismus oder Interessenkonflikte sind strikt untersagt. 1.3. Alle Forschungen mit menschlichen oder tierischen Probanden bedürfen einer Genehmigung der Ethikkommission der BU.
- **2.** Nachhaltige Forschung 2.1. Die BU fördert Projekte, die nachhaltige Lösungen für globale Herausforderungen entwickeln. 2.2. Forschende sollen die Umweltbelastung minimieren, beispielsweise durch ressourcenschonende Methoden.
- **3.** Interdisziplinarität und Innovation 3.1. Die BU unterstützt interdisziplinäre Projekte, die neue Denkansätze und kreative Lösungen hervorbringen. 3.2. Forschende sollen aktiv nach Möglichkeiten suchen, neue Technologien und Methoden in ihre Arbeit einzubinden.
- **4. Veröffentlichung und Open Science** 4.1. Ergebnisse von Forschungsarbeiten sollen bevorzugt in Open-Access-Formaten veröffentlicht werden, um Wissen für alle zugänglich zu machen. 4.2. Urheberrechte und geistiges Eigentum der Forschenden bleiben gewahrt, wobei Kooperationen klar geregelt werden müssen.
- 5. Nachwuchsförderung 5.1. Die Förderung junger Forschender ist ein Kernanliegen der BU.5.2. Mentorenprogramme, Stipendien und Schulungen sollen die Karrierechancen des wissenschaftlichen Nachwuchses stärken.
- **6. Zusammenarbeit und Partnerschaften** 6.1. Forschende der BU werden ermutigt, nationale und internationale Kooperationen einzugehen. 6.2. Zusammenarbeit mit Partnern aus der Industrie, solange ethisch vertretbar, wird ebenfalls begrüßt.
- **7. Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht** 7.1. Alle Forschenden tragen Verantwortung für die korrekte Durchführung und Dokumentation ihrer Projekte. 7.2. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird regelmäßig überprüft, und Verstöße können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

Schlussbestimmungen: Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und können bei Bedarf durch das Präsidium der BU angepasst werden. Sie dienen als lebendiges Dokument, das die Werte und Ziele der Beliebigen Universität reflektiert.